

Nachstehende Studien- und Prüfungsordnung
wurde geprüft und in der 464. Sitzung des Senats
am 18. März 2026 verabschiedet.

Nur diese Studien- und Prüfungsordnung ist daher
verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht
Prorektor Studium und Lehre

Masterstudiengang Entrepreneurship (ME)

1. Studienaufbau

1.1. Gesamtumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 56 Semesterwochenstunden und führt zum Erwerb von 90 ECTS. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.

Zur Gestaltung eines individualisierten Studienverlaufs kann auf Antrag beim zugehörigen Prüfungsausschuss ein zusätzliches optionales Studiensemester ergänzt werden. Die Regelstudienzeit erhöht sich damit auf 4 Semester und führt zum Erwerb von 120 ECTS. Die Semesterlage des zusätzlichen Studiensemesters ergibt sich aus Tabelle 1.

1.2. Gliederung des Studiums

Leistungspunkte geben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) wieder und werden gemäß dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS gemessen (ECTS-Punkte, ECTS-Kreditpunkte oder ECTS-Credits). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Tabellen 1 und 2. Dabei sind die Lehrveranstaltungen einzelnen Modulen zugeordnet, die mit ECTS-Punkten versehen sind.

1.3. Unterrichtssprache

Alle Veranstaltungen finden entweder in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Unterrichtssprache ist für jede Veranstaltung im jeweiligen Syllabus angegeben. Die Prüfungssprache entspricht der Unterrichtssprache. Der zuständige Prüfungsausschuss kann im Einzelfall eine abweichende Unterrichts- oder Prüfungssprache genehmigen.

1.4. Prüfungsausschuss

Der zuständige Prüfungsausschuss ist der Prüfungsausschuss HUGS.

1.5. Abschlussgrad

Die Hochschule Heilbronn verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Science abgekürzt M.Sc..

2. Masterstudium

2.1. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Entrepreneurship sind in der Tabelle 1 aufgelistet.

Tabelle 1: Lehrveranstaltungen ME

Lehrveranstaltungen						Prüfungsleistung		
Sem.	Modul Nr.	EDV-Nr.	Bezeichnung	Art	SWS	Art	Dauer	ECTS
1	M1	153500	Entrepreneurial Mindset					5
	M1.1	153501	Entrepreneurial Mindset	V/Ü	4	SR		5
	M2	153510	Future Value Creation					10
	M2.1	153511	Future Value Creation	V/Ü	8	LP		10
	M3	153520	Forschungsmethoden: Markt und Geschäftsmodell					10
	M3.1	153521	Forschungsmethoden: Markt und Geschäftsmodell		8	LP		10
	W	153530	Entrepreneurship Wahlfach I					5
			Wahlfächer aus Wahlpflichtkatalog	V/Ü	2-4	Lx		5
Summe Semester 1					24			30
2	M4	153600	Strategic Management					5
	M4.1	153601	Strategic Management	V/Ü	4	LP		5
	M5	153610	Lead and Launch					10
	M5.1	153611	Finanzierung und Leadership	V/Ü	8	LP		10
	M6	153620	Entrepreneurshipstudie: Produktentwicklung und Marketing					10
	M6.1	153621	Entrepreneurshipstudie: Produktentwicklung und Marketing	V/Ü	8	LP		10
	W	153630	Entrepreneurship Wahlfach II					5
			Wahlfächer aus Wahlpflichtkatalog	V/Ü	2-4	Lx		5
Summe Semester 2					24			30
3 optional	M7	153640	Management-Fähigkeiten A					(30)
	M7.1	153641	Management-Fähigkeiten A			SA		(30)
	M8	153650	Management-Fähigkeiten B					(30)
	M8.1	153651	Management-Fähigkeiten B			LA		(30)
Summe optionales Semester								(30)
3/4	M9	153700	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen					5
	M9.1	153701	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen		4	SR		5
	M10	153710	Masterthesis und Kolloquium					25
	M10.1	153711	Thesis-Kolloquium	S	4	LA		5
	M10.2	153712	Masterthesis		0	PT		20
Summe Semester 3/4					8			30
Summe					56			90 (120)

2.2. Wahlfächer aus den Modulen W

Die Studierenden wählen zur Erfüllung der Prüfungsleistungen Wahlfächer, wie in Tabelle 1 angegeben.

Die Liste der verfügbaren Wahlpflichtfächer der jeweiligen Module wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss in einem Wahlpflichtfachkatalog beschlossen und veröffentlicht. Die Studierenden wählen zur Erfüllung der Prüfungsleistungen des Wahlpflichtbereichs aus dem gültigen Wahlpflichtfachkatalog Wahlpflichtfächer mit einem Gesamtumfang von 10 ECTS aus.

Werden in den Modulen „Entrepreneurship Wahlfach I“ und „Entrepreneurship Wahlfach II“ zum Erreichen der 5 ECTS mehr als eine Veranstaltung belegt, werden die Prüfungsleistungen anhand der ECTS gewichtet und daraus die Modulnote berechnet.

Der Wahlpflichtkatalog wird zum Vorlesungsbeginn in der Lernplattform ILIAS veröffentlicht.

Die Teilnahme an Wahlfächern kann aus Kapazitätsgründen begrenzt werden.

3. Module

Die Module des Masterstudiums Entrepreneurship sind in der Tabelle 2 aufgelistet.

Tabelle 2: Module Masterstudium Entrepreneurship

Sem.	Modul-Nr.	Bezeichnung	Gewicht der Modulnote
1	M1	Entrepreneurial Mindset	0
	M2	Future Value Creation	10
	M3	Forschungsmethoden: Markt und Geschäftsmodell	10
	W	Entrepreneurship Wahlfach I	5
2	M4	Strategic Management	5
	M5	Lead and Launch	10
	M6	Entrepreneurshipstudie: Produktentwicklung und Marketing	10
	W	Entrepreneurship Wahlfach II	5
3 optional	M7	Management-Fähigkeiten A	(0)
	M8	Management-Fähigkeiten B	(30)
3/4	M9	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen	0
	M10	Masterthesis und Kolloquium	30
	M10.1	Kolloquium	5
	M10.2	Masterthesis	25
Summe			85 (115)

3.1. Optionales Semester

Ein zusätzliches optionales Studiensemester kann mit Modul M7 für ein fachspezifisches Praktikum abgelegt werden. Die Anforderungen dazu werden durch eine Praktikumsvereinbarung durch den HUGS-Ausschuss für Prüfungsangelegenheiten geregelt.

Alternativ kann ein optionales Studiensemester mit Modul M8 im Rahmen eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule absolviert werden, wobei die Kurswahl durch eine Leistungsanerkennungsvereinbarung (Proof of Recognition) bzw. durch ein Doppelabschluss-Abkommen geregelt wird und im Regelfall 30 ECTS umfasst.

Die Mindestanzahl der im Ausland zu erbringenden ECTS beträgt 20. Werden weniger als 30 ECTS an einer Partnerhochschule erfolgreich abgelegt, so sind die fehlenden ECTS durch geeignete Kurse an der Hochschule Heilbronn nach Genehmigung des Prüfungsausschusses HUGS zu komplettieren.

Ein optionales Semester entbindet nicht von der Zulassungsaufgabe bei einem Bachelorabschluss mit 180 ECTS-Punkten vor Abschluss des Masterstudiums weitere 30 ECTS-Punkte zu erwerben.

3.2. Modulprüfung

Die in Tabelle 2 aufgeführten Module sind jeweils nur dann bestanden, wenn alle in den Modulen vorgesehenen Prüfungsleistungen aus Tabelle 1 mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

Die Modulnote ist das gewogene arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen der zu dem jeweiligen Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Dabei wird die Note einer Prüfungsleistung nach ECTS-Punkten gewichtet.

3.3. Prüfungsvoraussetzungen

Die Anmeldung der Masterthesis ist nur möglich, wenn die Prüfungsleistung der Veranstaltung „153521 Forschungsmethoden: Markt und Geschäftsmodell“ erfolgreich abgelegt wurde.

3.4. Masterzeugnis

Das Masterzeugnis enthält die Modulnoten aller in Tabelle 2 aufgeführten Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis. Die Modulnote der Modulprüfung ist das gewogene arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen in den zur jeweiligen Modulprüfung gehörenden Lehrveranstaltungen. Dabei wird die Note einer Prüfungsleistung nach ECTS-Punkten gewichtet. Die Gesamtnote des Masterzeugnisses wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note der Masterthesis gebildet, wobei für die einzelnen Noten die Gewichte ebenfalls in Tabelle 2 festgelegt sind.

4. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium bereits im Masterstudiengang „Master Entrepreneurship“ (ME) nach SPO2 begonnen haben, werden automatisch in die SPO3 übernommen.

Ein Widerruf zu dieser Regelung muss schriftlich und unwiderruflich bis spätestens 15.08.2026 beim zuständigen Prüfungsausschuss eingegangen sein.

Heilbronn, den 18. März 2026

gezeichnet:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen

Rektor

Heilbronn, den 18. März 2026

gezeichnet:

Prof. Dr. Ulrich Brecht

Prorektor Studium und Lehre